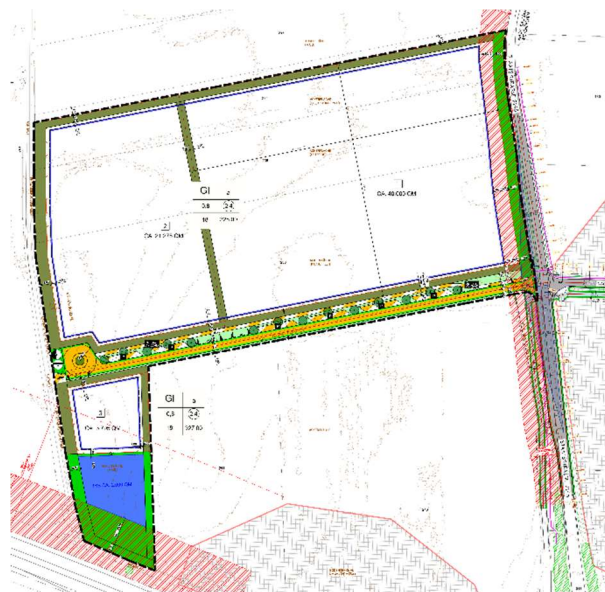


Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchroth-Nord“; Öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 234/Teil, 235, 236, 237, 242, 239/Teil, 243/Teil und 211/Teil der Gemarkung Kirchroth den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kirchroth-Nord“ aufzustellen. Die Fläche wird als Industriegebiet (GI) sowie als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die ausgearbeiteten Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kirchroth-Nord“ wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 29. November 2022 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Kirchroth-Nord“ in der Fassung vom 29. November 2022 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung, Umweltbericht und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen in der Zeit



vom 28. Dezember 2022 bis 30. Januar 2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 13) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

Bebauungsplan:

- Bestandsaufnahme
- Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie auf deren Wirkungsgefüge
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Landratsamtes Straubing-Bogen, Bereich Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 19. Dezember 2022

Gemeinde Kirchroth

Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 20. Dezember 2022
abgenommen am: 31. Januar 2023